

Berichtigung von Fahrzeugpapieren wegen Namensänderung

Bei **Änderung Ihres Namens**, z.B. bei Heirat, müssen Ihre Fahrzeugpapiere berichtigt werden.

Die Änderung kann von Ihrem Bürgerservicebüro zusammen mit der Änderung im Melderegister und der Beantragung eines neuen Personalausweises vorgenommen werden.

■ Notwendige Unterlagen

Bitte legen Sie uns folgende Unterlagen vor:

- gültiges Ausweisdokument oder ggf. Personenstandsurkunde (z.B. Heiratsurkunde)
- ggf. schriftliche Vollmacht (auch bei Zulassung auf den Ehegatten) und gültiges Ausweisdokument des Bevollmächtigten
- Zulassungsbescheinigung Teil II (bisher Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (bisher Fahrzeugschein)
- Bescheinigung über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung

■ Gebühren

Die Gebühren betragen 11,70 Euro, soweit Sie bereits über die neuen Fahrzeugdokumente verfügen. Bei Austausch der alten Fahrzeugdokumente gegen die neuen betragen die Gebühren 25,80 Euro.